

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 31. März 2009

Nr. 2009/534

**UZH / ETH, Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt [www.feelok.ch](http://www.feelok.ch)**

---

### **1. Erwägungen**

Die UZH / ETH Zürich ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt [www.feelok.ch](http://www.feelok.ch). Das internetbasierende Projekt bringt Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren gesundheitsrelevante Themen wie z.B. Sport, Ernährung, Alkohol, Cannabis, Rauchen, Stress, Selbstvertrauen, Liebe/Sexualität, Arbeit und Suizidalität näher. Es bietet wissenschaftlich fundierte, aktuelle und attraktiv aufbereitete Informationen in Form von Texten, Spielen, Tests, Videoclips usw. an. „feelok“ ist beliebt und wird täglich über 1000mal besucht. In den letzten 6 ½ Jahren konnten 1,6 Millionen Besucher verzeichnet werden. In den kommenden 3 Jahren ist geplant, die Verbreitung von „feelok“ in den Deutschweizer Kantonen zu fördern, damit das Programm bei Jugendlichen und Multiplikatoren einen grösseren Bekanntheitsgrad erreicht. Eine kurze Umfrage in den Institutionen der ambulanten Suchthilfe im Kanton Solothurn, welche in der Prävention tätig sind, hat gezeigt, dass „feelok“ im Kanton Solothurn in der Suchtprävention bisher kaum bekannt ist. Zudem ist „feelok“ für den Einsatz in der Schule besonders geeignet. Die UZH / ETH Zürich ersucht um einen Beitrag in der Relation der Anwendung der Besucher pro Kanton. Gemäss Budget entstehen pro Jahr Kosten in der Höhe von Fr. 281'063.--.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der UZH / ETH Zürich ist an das Projekt [www.feelok.ch](http://www.feelok.ch) für die Periode von 2009 bis 2011 ein jährlicher Beitrag von Fr. 5'621.-- (total Fr. 16'863.--) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Die 1. Tranche für das Jahr 2009 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Die 2. und 3. Tranche, zahlbar 2010 und 2011, jeweils nach Erhalt eines Zwischenberichtes mit Rechnung und Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/UZH/ETHZürich.doc

Amt für soziale Sicherheit, gemäss Ziffer 2.4.2

uzh / eth Zürich, Dr. phil., MPH, Oliver Padlina, Hirschengraben 84, 8001 Zürich